

## Fraktionsbeschluss Digitale Gesellschaft

### Auf den Punkt gebracht:

- Wir fordern ein innovatives Transparenzgesetz, das sich an den Gesetzen von Hamburg und Rheinland-Pfalz orientiert.
- Wir fordern ein E-Government-Gesetz, das Transparenz und Teilhabe ermöglicht.
- Wir wollen eine digitale Gesellschaft gestalten, welche die Querschnittsthemen digitale Resilienz, Recht auf Konnektivität und Datenschutz sowie Datensicherheit in ihren Mittelpunkt rückt.
- Wir fordern eine Förderung von Open-Source-Lösungen in Thüringen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die Freifunk Vereine die Gemeinnützigkeit anerkannt bekommen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass durchgehende Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen zum Standard gemacht wird.
- Wir fordern eine angemessene finanzielle Untermauerung der staatlichen Digitalisierungsvorhaben.
- Wir fordern einen neu zu gründenden Ausschuss im Thüringer Landtag der sich ganzheitlich mit den Belangen einer digitalen Gesellschaft auseinandersetzt.

### Erklärung:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Thüringer Landtag sieht die Digitalisierung als eine große Chance für Thüringen und seine Bürger\*innen. Die Digitalisierung bringt fundamentale Umgestaltungen im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereich mit sich und betrifft damit uns alle.

Wir wollen die Zukunft Thüringens und der Menschen im Land smart gestalten! Dafür brauchen wir eine durchdachte Strategie, um die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen und mögliche Risiken zu minimieren.

Bisher hat Thüringen die „**digitale Revolution**“ schlicht verschlafen. Ein digitaler Habitus, ein Bewusstsein für das Leben und Arbeiten in einer digitalisierten Welt ist noch lange nicht in den öffentlichen Einrichtungen und bei den Entscheidungsträger\*innen angekommen. **Dieses Versäumnis der vorherigen Landesregierung, die kein Interesse, kein Verständnis und keine Kompetenz auf diesem Gebiet gezeigt hatte, wollen wir beheben.** Dabei geht es uns nicht um von oben verordnete Strategien. Wir folgen dem Grundsatz: Die Digitalisierung darf nicht um ihrer selbst Willen geschehen, sondern muss den Menschen im Land nützen.

Ein Grundbaustein dabei ist ein **zukunftsfähiges Transparenzgesetz**, denn hier wird festgelegt, was digitalisiert wird und was die Bürger\*innen an Informationen einholen können. Wir brauchen ein

starkes Transparenzgesetz, das den Bürger\*innen ohne viel Bürokratie Einblick in Verwaltungshandeln ermöglicht. Leitgedanke dabei ist: Nicht die Bürger\*innen sind die Bittsteller gegenüber der Verwaltung, sondern die Verwaltung versteht sich als Dienstleister, der die Informationen von sich aus zur Verfügung stellt. Unsere Mindestansprüche sind die Transparenzgesetze von Hamburg und Rheinland-Pfalz.

**E-Government** wird global bereits in vielen Orten als ein probates Mittel staatlichen Handelns praktiziert. Es ist, besonders in Flächenstaaten, ein wirksames Mittel der Peripherie-Bindung, schafft Transparenz und Teilhabe für Bürger\*innen und führt zu einem Vertrauensaufbau in Regierungen und Institutionen. Besonders auf der Bürger\*innenseite können hier bürokratische Hürden abgebaut werden und somit bürgerliche Selbstwirksamkeitserfahrung und Selbstbestimmung gestärkt werden. Ein E-Government-Gesetz muss finanziell unterfüttert sein, um echte Wirksamkeit entfalten zu können. Wir wollen die Umgestaltung Thüringens im Zuge der Gebiets-, Funktional- und Verwaltungsreform auch dazu nutzen, um durchdachte und bürgernahe E-Government-Strategien zu verankern.

Die Vernetzungen durch die Digitalisierung münden zweifelsohne in einer **digitalen Gesellschaft**. Diese zu gestalten ist unsere Aufgabe. Einzelne Berufs- und Bevölkerungsgruppen haben dazu bereits konkrete Bedürfnisse formuliert. Beispielhaft ist hier die Polizei zu nennen, die sich dem Problemfeld der Cyberkriminalität adäquat stellen will. Um in dieser Zukunft handlungsfähig zu bleiben, richten wir den Blick auf Grundsätze bzw. Querschnittsthemen, die handlungsleitend in allen Wirkungsbereichen sein sollen:

1. **DIGITALE RESILIENZ:** Darunter verstehen wir, die Kontrolle über die eigene Soft- und Hardware zu haben und zu behalten. Dazu sind Open-Source-Lösungen eine gute Methode, um nicht den Herstellerlaunen von Großkonzernen ausgeliefert zu sein. Sie bietet vielfältige Vorteile: DIGITALE RESILIENZ erhöht die Sicherheit, senkt Kosten, erleichtert den Wissenstransfer und dient durch eine stetige Weiterentwicklung durch die Nutzer\*innen dem Gemeinwohl. Wir wollen weg von Systemen, die nicht frei und quelloffen sind, deshalb setzen wir uns für einen verstärkten Einsatz von freier und quelloffener Software an (Hoch-)Schulen, in öffentlichen Institutionen und der Verwaltung ein.
2. **RECHT AUF KONNEKTIVITÄT:** Der Zugang zum Internet ist ein elementarer Grundbaustein der Teilhabe im digitalen Raum. Dieser muss gewährleistet werden. Dafür ist der Breitbandausbau die Grundvoraussetzung und muss deshalb wesentlich stärker betrieben werden. Die Freifunkbewegung unterstützen wir auch weiterhin und setzen uns bspw. dafür ein, dass Freifunkvereine als gemeinnützig anerkannt werden.
3. **DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT:** Das Recht auf digitale Selbstbestimmung, ein innovativer Daten- und Verbraucher\*innenschutz, eine effektive IT-Sicherheit und die Gleichbehandlung informierter Nutzer\*innen stehen für uns im Mittelpunkt unserer Bemühungen für eine lebenswerte digitale Zukunft. Hierzu gehören auch die Transparenz von Angeboten, übergroßer Marktmacht durch Regulierung zu begegnen, einen innovativen

Datenschutz von vornherein mitzudenken und IT-Sicherheit ganzheitlich anzugehen, beispielsweise, indem wir durchgehende Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen zum Standard machen.

Um die komplexen Zusammenhänge einer digitalen Gesellschaft zu erfassen und zu gestalten gilt es, gemeinsam zu handeln. **Wir müssen die Kompetenzen der einzelnen Ministerien bündeln und für Bürger\*innen transparent gestalten.** Zurzeit werden auch entscheidende Vorhaben der Digitalisierung in einzelnen Häusern der Thüringer Landesregierung gefasst. Dabei wurden bisher nur Einzelprojekte und Gesetze fokussiert und Wechselwirkungen nur unzureichend beachtet. Dies macht es aus unserer Sicht notwendig, dass sich der Thüringer Landtag in einem neu zu bildenden Fachausschuss für die Belange einer digitalen Gesellschaft einsetzt. Ein Ausschuss, der sich ressortübergreifend und ganzheitlich mit dem Thema Digitalisierung auseinandersetzt und dabei vor allem die Mitwirkung auch externer Expert\*innen im Blick hat.